

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0681/2010

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

19.10.2010

Betrifft

Sportstättenbau der SSB-Mitgliedsvereine; hier: Baubeginn und städtische Förderung

Beratungsfolge

02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.11.2010	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Münster beschließt nach ihrer Sportförderrichtlinie

1. unter den Vorbehalten nach Ziffer 1.2 bis 1.4 die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für
 - die vom RFV Hiltrup e. V. geplante Reithallensanierung (ca. 14.000 € Finanzaufwand) gemäß Vereinsantrag vom 09.09.2010,
 - den vom SC Hansa Münster e. V. geplanten Ausbau des Bootsgestells (ca. 1.000 € Finanzaufwand) gemäß Vereinsantrag vom 20.09.2010,
 - die vom SC Hansa Münster e. V. geplante Wegsanierung (ca. 1.000 € Finanzaufwand) gemäß Vereinsantrag vom 20.09.2010,
 - die vom THC Münster e. V. geplante Sanierung des Heizöltanks im Clubhaus (ca. 3.100 € Finanzaufwand) gemäß Vereinsantrag vom 14.09.2010.
- 1.1 Die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung unbeeinflusst.
- 1.2 Die Sportvereine müssen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die mögliche Förderung anderer Stellen für die geplanten Baumaßnahmen zu erhalten.
- 1.3 Die Sportvereine müssen die geplanten Baumaßnahmen sachgemäß durch-

führen und die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Sie müssen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.

- 1.4 Die Stadt Münster verbindet ihre Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn mit keiner Bewertung der Vereinsanträge auf Sportförderung. Es ist offen, wann und mit welchem Ergebnis sie über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird.
2. Die Stadt Münster bewilligt folgenden neun SSB-Mitgliedsvereinen, die bis 28.02.2010 städtische Sportförderung für ihre Vereinsbaumaßnahmen beantragten, als Maximalförderung insgesamt 25.200 € Baukostenzuschuss und 2.700 € Zuschuss zur Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte

Nr.	Verein	Maßnahme	Vorauss. Aufwand	Baukosten-Zuschuss	Zuschuss Soz.-int.
1	BSV Roxel	Bau einer Ballwand auf der Tennisanlage	1.600 €	800 €	300 €
2	Eisenbahner-Sportverein	Verlagerung der Stromversorgung von der Sport- zur Kegelhalle	10.000 €	5.000 €	300 €
3	FC Gievenbeck	Einbau einer Anzeigentafel in der Peter-Demling-Halle, Sportpark Hensenstraße	4.000 €	2.000 €	300 €
4	FC Gievenbeck	Sanierung der Beleuchtung Peter-Demling-Halle, Sportpark Hensenstraße	2.000 €	1.000 €	300 €
5	FC Gievenbeck	Neubau einer Bouleanlage im Sportpark Hensenstraße	8.000 €	4.000 €	300 €
6	Hiltruper Segelclub	Sanierung der Heizung im Clubhaus	4.000 €	2.000 €	300 €
7	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung der Beregnungsanlage (Tennisanlage)	6.300 €	3.150 €	300 €
8	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung der Duschen im Tennisheim	8.500 €	4.250 €	300 €
9	TuS Hiltrup	Bau eines Unterstands im Sportzentrum Hiltrup-Ost	6.000 €	3.000 €	300 €
S u m m e			50.400 €	25.200 €	2.700 €

3. Die Stadt Münster zahlt dem Eisenbahner-Sportverein (Beschlusspunkt 2., lfd. Nr. 2) die Zuschüsse erst, wenn er die mindestens 25-jährige Sicherung seiner Sportanlagen für Sportzwecke nachweist.
4. Die Stadt Münster behält sich vor, die bewilligten Zuschüsse von den vorstehenden Beschlüssen abweichend zu zahlen, sofern sich bei der Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung der geförderten Baumaßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.

Finanzierung

- 5.1 Der Stadt Münster entstehen durch die Beschlüsse zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt Ziffer 1. keine Kosten.
- 5.2 Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der 25.200 € Baukostenzuschüsse und

2.700 € Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit gemäß Beschlusspunkt Ziffer 2. stehen im Haushaltsplan 2010 bei der Produktgruppe 0801, Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten in der Zeile 15: Transferaufwendungen – zur Verfügung.

Begründung:

1. Vereinsbaumaßnahmen und Termine – förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Wenn Sportvereine auf ihren Sportanlagen städtisch geförderte Baumaßnahmen planen, müssen sie das Verfahren der Sportförderrichtlinie einhalten. Danach dürfen die Baumaßnahmen erst starten, nachdem die Bezirksvertretungen zum Förderantrag angehört wurden und der Sportausschuss darüber entschied. Für die Sportvereine entstehen Zeitprobleme, wenn sie auf diese politische Beratung und Entscheidung warten müssen.

Um das Verfahren zu erleichtern, kann der Sportausschuss die Abfolge von Zuschussentscheidung und Baubeginn aufheben, indem er den Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, wenn alle Fördervoraussetzungen nach der Sportförderrichtlinie vorliegen. Unabhängig von der Genehmigung zum Baubeginn bleibt es beim ursprünglichen Verfahren und Zeitplan für den Zuschussbeschluss. Der Sportausschuss kommt mit der Genehmigung zum Baubeginn den Sportvereinen entgegen ohne die Zuschussentscheidung der Stadt Münster zu beeinflussen. Das bringt den Sportvereinen zeitliche Vorteile, der Stadt keine Nachteile.

RFV Hilstrup, Segelclub Hansa, Tennis- und Hockeyclub beantragten für kurzfristig notwendige Baumaßnahmen städtische Sportförderung sowie den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Über die Vereinsförderung wird der Sportausschuss frühestens 2011 entscheiden. Die Maßnahmen sollen so schnell als möglich umgesetzt werden. Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanliegen zum zügigen Baubeginn und schlägt vor, den kurzfristigen Baustart vor der städtischen Zuschussentscheidung zu genehmigen.

2. Vereinsbauten – städtische Zuschüsse

Die Stadt Münster finanziert bewilligte Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit aus den Ermächtigungen im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 0801, „Sportentwicklung, Sportanlagen und Sportstätten“ in der Zeile 15, Transferaufwendungen. 2010 stehen im Haushalt 350.000 € für Baukostenzuschüsse und 18.000 € für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte bereit. Davon bewilligte der Sportausschuss am 17.06.2010 (öffentlichen Beschlussvorlage Nr. V/0372/2010) zu den Vereinanträgen, die förderfähig waren, 323.500 € Baukostenzuschüsse und 15.000 € Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte. Es stehen weitere 26.500 € für Baukostenzuschüsse und 3.000 € zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte bereit. Mit dem Geld kann der Sportausschuss die Bauprojekte fördern, die seit der Zuschussvergabe im Juni zuschussfähig wurden.

Neun Baumaßnahmen wurden förderfähig. Sie sollten so schnell als möglich mit sicherer Finanzierung umgesetzt werden können. Die Verwaltung schlägt vor, die betreffenden Maßnahmen aus den v. g. Mitteln zu fördern. Das dient einer kontinuierlichen

Sportentwicklung in den Stadtteilen, der wohnortnahen Versorgung mit Vereinssportstätten und dem wirtschaftlichen Einsatz städtischer Haushaltsmittel. Die Verwaltung schlägt für jede der Maßnahmen als Maximalförderung 50 % Baukostenzuschuss zu den förderfähigen Aufwendungen vor und je Verein 300 € für seine sozial-integrativen Schwerpunkte.

Nach Bauende müssen die Sportvereine ihren tatsächlichen Aufwand für die Baumaßnahmen belegen. Die Verwaltung prüft dann, welche Aufwendungen förderfähig sind und legt dem entsprechend den Baukostenzuschuss fest. Belegen die Sportvereine weniger sachbezogenen Aufwand als für die Zuschussvergabe geschätzt wurde, reduziert sich der städtische Baukostenzuschuss. Über die Förderung von sachlich begründetem Mehraufwand nach Bauende wird der Sportausschuss entscheiden.

3. Wahrung der Vereinsinteressen

Die Verwaltung stimmte die Beschlussvorschläge mit dem Stadtsportbund Münster e. V., der Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine, ab.

i. V.
gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin